

Regierungsratsbeschluss

vom 14. März 2023

Nr. 2023/387

KR.Nr. K 0223/2022 (BJD)

Kleine Anfrage Thomas Giger (SVP, Nuglar): Neues Bürgerspital Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Zur Situation im Bürgerspital Solothurn (soH) hört man immer wieder Unterschiedliches, sodass eine Klärung diverser offener Fragen wünschenswert erscheint. Der Regierungsrat ist darum höflich gebeten, folgende Fragen zu beantworten.

Zum Neubau-Projekt und seiner Umsetzung:

1. Wie hoch waren die tatsächlichen Projektkosten nach Vorliegen der Schlussrechnung?
2. Wie stehen die ursprünglich veranschlagten Kosten zu diesen tatsächlichen Kosten?
3. Wie werden allfällige Abweichungen (grösser als 15% bei den wichtigsten Teilkostenbereichen) begründet?
4. Wie gross waren die durch den verzögerten Umzug anfallenden Kosten? Wer bezahlt diese?
5. Falls die Schlussabrechnung noch nicht vorliegt: Bis wann ist damit zu rechnen und können diese Fragen dann beantwortet werden?

Zum Betrieb des neuen Bürgerspitals:

Angeblich sind diverse Abteilungen nur teilweise ausgelastet. Zudem sollen diverse Teams nicht vollständig oder unterbesetzt sein. Man hört auch, dass in den Bereichen der Teamzusammenarbeit oder bei neuen Betriebskonzepten noch viel Potential brachläge.

6. Fragen zu unterausgelasteten Abteilungen:
 - 6.1 Welche Infrastrukturen und/oder Abteilungen sind nicht voll ausgelastet?
 - 6.2 Wie hoch sind deren Anteile an der gesamten Investitionssumme?
 - 6.3 Was wären die Gründe für eine allfällige teilweise Auslastung der Abteilungen und/oder Infrastrukturen?
7. Zur Attraktivität des Bürgerspitals
 - 7.1 Was beeinträchtigt die Attraktivität des Bürgerspitals als Arbeitgeber?
 - 7.2 Was macht das Bürgerspital zu einem attraktiven Arbeitgeber?

2

7.3 Wie wird die verkehrstechnische Anbindung in Bezug auf die Rekrutierung beurteilt?

8. Temporäre Mitarbeiter

8.1 Warum werden temporäre Mitarbeiter angestellt?

8.2 Wie viele sind es absolut respektive in Relation zur Gesamtzahl in den betroffenen Abteilungen?

8.3 Warum können temporäre Mitarbeiter nicht fest angestellt werden?

8.4 Welche Teams harmonisieren nicht gut, und was wären die Gründe dafür?

9. Für die Zukunft

9.1 Wie gedenkt das Bürgerspital die festgestellten Mängel zu beheben?

9.2 Wie wirken sich diese Massnahmen kosten- und profitseitig aus?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates zu den Fragen 1 bis 5

Stellungnahme der Solothurner Spitäler AG (soH) zu den Fragen 6 bis 9

3.1 Zu den Fragen

3.1.1 Zu Frage 1:

Wie hoch waren die tatsächlichen Projektkosten nach Vorliegen der Schlussrechnung?

Eine Schlussrechnung wird erst nach Fertigstellung von Haus 2 vorliegen. In der Zwischenzeit konnte das Haus 1 in Betrieb genommen werden. Der vom Stimmvolk am 17. Juni 2012 beschlossene Verpflichtungskredit für beide Häuser beträgt 340 Mio. Franken inkl. MWST., exkl. Teuerung. Die Zwischenabrechnung für Haus 1 liegt vor. Sie beträgt 275,74 Mio. Franken inkl. MWST. und Teuerung (ca. 10 Mio. Franken). Der teuerungsbereinigte Verpflichtungskredit beträgt z.Z. rund 350 Mio. Franken.

3.1.2 Zu Frage 2:

Wie stehen die ursprünglich veranschlagten Kosten zu diesen tatsächlichen Kosten?

Gemäss Botschaftsprojekt sind für das realisierte Haus 1 ca. 287 Mio. Franken inkl. MWST., exkl. Teuerung veranschlagt. Dies entspricht einem teuerungsbereinigten Betrag von 297 Mio. Franken. Die Zwischenabrechnung des Verpflichtungskredites weist für Haus 1 Kosten in der Höhe von 275,74 Mio. Franken aus. Der teuerungsbereinigte Kostenrahmen für das Haus 1 wurde demnach um 21,26 Mio. Franken unterschritten.

3.1.3 Zu Frage 3:

Wie werden allfällige Abweichungen (grösser als 15% bei den wichtigsten Teilkostenbereichen) begründet?

Zum heutigen Zeitpunkt müssen keine derart grossen Abweichungen begründet werden. Mehrkosten können aus verschiedenen Gründen, wie z.B. wegen unvorhersehbaren Ereignissen oder Tatbeständen (z. B. Altlasten, Geologie, Rohstoffverknappung) oder in Folge verändertem Raumprogramm, veränderten Nutzungsanforderungen, verändertem Pflichtenheft und veränderten gesetzlichen Anforderungen (z. B. Brandschutzanforderungen) etc. entstehen.

3.1.4 Zu Frage 4:

Wie gross waren die durch den verzögerten Umzug anfallenden Kosten? Wer bezahlt diese?

Dem Hochbauamt sind keine Mehrkosten bekannt.

3.1.5 Zu Frage 5:

Falls die Schlussabrechnung noch nicht vorliegt: Bis wann ist damit zu rechnen und können diese Fragen dann beantwortet werden?

Die Schlussrechnung kann erst nach Fertigstellung des Gesamtprojektes «Neubau Bürgerspital Solothurn» (gemäss Abstimmungsvorlage vom 17. Juni 2012) vorliegen. Dieses umfasst den bereits fertiggestellten Bettentrakt (Haus 1) sowie den Wirtschaftstrakt (Haus 2). Die Abrechnung für das Gesamtprojekt wird voraussichtlich im Jahr 2030 vorliegen.

3.1.6 Zu Frage 6:

Fragen zu unterausgelasteten Abteilungen:

3.1.6.1 Zu Frage 6.1:

Welche Infrastrukturen und/oder Abteilungen sind nicht voll ausgelastet?

Es sind alle Organisationseinheiten inkl. Operationssäle entsprechend dem Bedarf ausgelastet. Die Ressourcen werden täglich intern und übergeordnet gesteuert. Die Betten- sowie OP-Kapazitäten werden laufend bedarfsgerecht geplant.

3.1.6.2 Zu Frage 6.2:

Wie hoch sind deren Anteile an der gesamten Investitionssumme?

Die gesamte neu erstellte Infrastruktur wurde von der SoH in Betrieb genommen.

3.1.6.3 Zu Frage 6.3:

Was wären die Gründe für eine allfällige teilweise Auslastung der Abteilungen und/oder Infrastrukturen?

Die Steuerung ist vom täglichen Bedarf, aber auch von den vorhandenen Ressourcen abhängig. Die Versorgung ist gemäss Vorgaben aus den Leistungsaufträgen sichergestellt.

3.1.7 Zu Frage 7:

Zur Attraktivität des Bürgerspitals

3.1.7.1 Zu Frage 7.1:

Was beeinträchtigt die Attraktivität des Bürgerspitals als Arbeitgeber?

Es sind keine Beeinträchtigungen bekannt.

3.1.7.2 Zu Frage 7.2:

Was macht das Bürgerspital zu einem attraktiven Arbeitgeber?

Das neue Bürgerspital zeichnet sich durch eine innovative Infrastruktur mit neuester Gebäude- und Medizintechnik aus. Die moderne Optik und die freundliche Farbgestaltung der Räume haben zudem eine positive Wirkung auf das Wohlbefinden von Patienten und Mitarbeitenden. Bereits während der Planung des Neubaus war der Fokus auf optimale Prozessabläufe gerichtet. Die offene und einladende Architektur mit Bezug nach aussen sorgt mit viel Tageslicht für ein angenehmes Raumgefühl. Mit der gewählten Minergiebauweise kann ein natürliches Raumklima erzielt werden und die moderne Gestaltung gibt Raum für aktiven Austausch und Inspiration.

3.1.7.3 Zu Frage 7.3:

Wie wird die verkehrstechnische Anbindung in Bezug auf die Rekrutierung beurteilt?

Das Bürgerspital Solothurn verbindet ländliche und urbane Gebiete und zeichnet sich durch eine gute Verkehrsinfrastruktur aus. Aus den umliegenden Dörfern ist das Bürgerspital Solothurn auch leicht mit dem Fahrrad zu erreichen. Die Nahverkehrsanbindung mit Bus direkt vor dem Bürgerspital im Viertelstundentakt sowie die Nähe zum Hauptbahnhof Solothurn werden als sehr gut beurteilt. Ob von Bern, Basel oder Zürich - das Bürgerspital Solothurn erreicht man in wenigen Minuten via den Autobahnanschlüssen A1 und A5.

3.1.8 Zu Frage 8:

Temporäre Mitarbeiter

3.1.8.1 Zu Frage 8.1:

Warum werden temporäre Mitarbeiter angestellt?

Der Fachkräftemangel in der Schweiz nimmt zu. Insbesondere im Gesundheitswesen blickt man besorgt auf die sich deutlich abzeichnende Entwicklung. Es ist nicht einfach, auf dem Arbeitsmarkt geeignetes Personal zu finden. Aus diesem Grund sind deshalb temporäre Anstellungen zurzeit unumgänglich, um Vakanzen zeitnah zu besetzen.

3.1.8.2 Zu Frage 8.2:

Wie viele sind es absolut respektive in Relation zur Gesamtzahl in den betroffenen Abteilungen?

Im Pflegedienst BSS sind aktuell 32 temporäre Mitarbeitende im Einsatz (Stand: 17. Februar 2023). Dies sind in Relation zur Gesamtzahl Mitarbeitende im Pflegedienst BSS knapp 7%.

3.1.8.3 Zu Frage 8.3:

Warum können temporäre Mitarbeiter nicht fest angestellt werden?

Die Temporärarbeit wurde bei Arbeitnehmenden in den vergangenen Jahren immer beliebter. Viele temporäre Mitarbeitende wählen aus bestimmten Gründen (wie z.B. verschiedene Unternehmen kennenlernen) diese Art der Anstellung. Es gibt jedoch immer wieder temporäre Mitarbeitende, welche anschliessend fest angestellt werden.

3.1.8.4 Zu Frage 8.4:

Welche Teams harmonieren nicht gut, und was wären die Gründe dafür?

Für Mitarbeitende im Gesundheitswesen ist der Fachkräftemangel ein belastender Faktor, weil dadurch Stress und Zeitdruck entstehen. Die Einbindung aller Beteiligten in schwierigen Situationen ist daher wichtig und trägt wesentlich zur Entlastung aber auch Stärkung einzelner Personen sowie Teams bei.

Aufgrund der Ergebnisse der Austrittsbefragungen werden laufend Massnahmen abgeleitet sowie Prozesse angepasst. Die Mitarbeitenden werden dabei aktiv in die Anpassungen sowie deren Umsetzung einbezogen.

3.1.9 Zu Frage 9:

Für die Zukunft

3.1.9.1 Zu Frage 9.1

Wie gedenkt das Bürgerspital die festgestellten Mängel zu beheben?

Die Behebung der baulichen Mängel wird laufend vorgenommen und ein Grossteil davon ist bereits abgeschlossen.

Mittels Mängelrügen werden Unternehmer und Generalplaner in die Behebung der Mängel mit einbezogen.

3.1.9.2 Zu Frage 9.2:

Wie wirken sich diese Massnahmen kosten- und profitseitig aus?

Seit der Inbetriebnahme im Mai 2021 haben keine Mängel oder Mängelbehebungen zu Ertragsausfällen geführt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement (br)

Hochbauamt

Departement des Innern

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat

Solothurner Spitäler AG (soH), Schöngrünstrasse 36a, 4500 Solothurn